und Gastgewerbe

Regionaldirektion Nord-Ost

BGN 30664 Hannover

88 2FFF C310 F5 6000 00EA DV 07.25 0,95 Deutsche Post



*601*14*3**K2007*

MIQR - Mitteldeutsches Institut für Qualifikation und berufliche Rehabilitation Löscherstr. 16 01309 Dresden

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: L 77.104.014.479

(bitte stets angeben)

Ihr Ansprechpartner: Frau Räß

Telefon: 0361 4391-4893 Fax: 0800 197755319600 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de

Datum: 14.07.2025

Erkrankung Ralf Zimmer, geb. am 03.08.1972, wohnhaft Schäfereistr. 1b, 01900 Großröhrsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die als Anlage beigefügten Unterlagen übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wir bitten, die ab 21.07.2025 bis voraussichtlich 20.01.2028 entstehenden notwendigen Kosten während der Umschulung in Höhe des Angebotes von monatlich 538,20 EUR mit uns abzurechnen. Dadurch sind besondere vertragliche Vereinbarungen mit der obengenannten Person über andere Kostenregelungen ausgeschlossen.

Bitte übersenden Sie uns monatlich eine Anwesenheitsliste für die Abrechnung der Fahrt- und Verpflegungskosten.

Sofern bei dem Rehabilitanden Leistungsschwächen auftreten oder Fehlzeiten entstehen, sind wir sofort zu unterrichten.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind uns unverzüglich weiterzuleiten.

Nach Beendigung der Maßnahme benötigen wir einen ausführlichen Rehaabschlussbericht.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichem Schriftverkehr (auch Rechnungslegung) immer unser Aktenzeichen angegeben werden muss, um die Bearbeitung zu beschleunigen und zu erleichtern.

Wir erbitten eine monatliche Rechnungslegung.





Für auftretende Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Anlage Bescheid





Regionaldirektion Nord-Ost

BGN, 30664 Hannover

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: L 77.104.014.479

(bitte stets angeben)

Ihr Ansprechpartner: Frau Räß

Telefon: 0361 4391-4893 Fax: 0800 197755319600 E-Mail: rd.nord-ost@bgn.de

Datum: 14.07.2025

Herrn Ralf Zimmer Schäfereistr. 1b 01900 Großröhrsdorf

Ihre Erkrankung

Bescheid

00026

Sehr geehrter Herr Zimmer,

wir bewilligen Ihnen eine betriebliche Umschulung als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 49 SGB IX.

Begründung

Sie werden zum Anlagenmechaniker für Sanitär- und Klimatechnik umgeschult.

Wir übernehmen die Kosten der Umschulung beim Mitteldeutschen Institut für Qualifikation und berufliche Rehabilitation (MIQR), Löscherstr. 16 in 01309 Dresden.

Dauer der Umschulung: 21.07.2025 bis voraussichtlich 20.01.2028.

Mit dieser Maßnahme sind Sie einverstanden.

Der abgeschlossene Umschulungsvertrag ist Bestandteil dieses Bescheides.

Die Maßnahme wird unter der Voraussetzung Ihrer Eignung und eifrigen Mitarbeit bis zur Erreichung des angestrebten Zieles gewährt. Eine Abkürzung oder Verlängerung behalten wir uns vor.

Die Leistungsgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass durch Ihr Verschulden (z. B. Nichtantritt, nicht ausreichende Mitarbeit, unbegründetes Fernbleiben oder disziplinloses Verhalten) oder aus anderen Gründen (z. B. Krankheit, fachliche Überforderung) das Ziel der Maßnahme gefährdet oder voraussichtlich nicht erreicht wird. Einer Anhörung bedarf es insoweit nicht.



Gesetzliche Unfallversicherung Körperschaft des öffentlichen Rechts IK-Nr. 121 690 052 Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Tel. 0361 4391-0 Zentrale Fax 0800 1977553 19600 rd.nord-ost@bgn.de www.bon.de

Telefonische Erreichbarkeit Montag bis Donnerstag 8-16 Uhr Freitag 8-15 Uhr Seite 1 von 3 Landesbank BW Stuttgart IBAN DE71 6005 0101 7403 0543 95 BIC SOLADEST600



Wird die Maßnahme der beruflichen Rehabilitation als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben der § 49 SGB IX in Verbindung mit der Berufskrankheiten-Verordnung oder als vorbeugende Maßnahme im Sinne des § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung gewährt, machen wir Ihnen zur Auflage, Ihren bisher ausgeübten Beruf oder sonstige gefährdende Tätigkeiten, die für Ihre Erkrankung ursächlich oder verschlimmernd sind, nicht mehr auszuüben. Kommen Sie diesen Auflagen nicht nach, behalten wir uns vor, diesen Verwaltungsakt zu widerrufen (§ 47 SGB X).

Sie nehmen als Pendler teil.

Bezüglich des Verpflegungsgeldes sowie der Sach- und Fahrtkosten wird auf das beigefügte Merkblatt, verwiesen.

Des Weiteren übernehmen wir während der Umschulung die notwendigen Sachkosten durch Erstattung der festgesetzten Maßnahmekosten.

Die Anschaffung von zusätzlichen Sachkosten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Berufsgenossenschaft. Dazu ist eine Bescheinigung über die Notwendigkeit durch MIQR Dresden vorzulegen.

Die Höhe des zu gewährenden Übergangsgeldes ab 21.07.2025 wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass für unentschuldigte Fehlzeiten kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht. Bei krankheitsbedingter Unterbrechung wird das Übergangsgeld längstens bis zu 6 Wochen weitergezahlt (§ 50 SGB VII in Verb. mit § 51 SGB IX).

Die Maßnahme endet mit dem letzten Prüfungstag (in der Regel mit dem Tag der mündlichen Prüfung).

Die Maßnahme endet vorzeitig mit dem letzten Werktag vor der Arbeitsaufnahme.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Regionaldirektor

Dieser Brief/Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Anlage

Anschreiben Übersendung Unterlagen z. K.





Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG –).

Ihr Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig, wenn er innerhalb der Frist bei einer anderen inländischen Behörde oder bei einem Versicherungsträger oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingeht.

Sie können den Widerspruch bei uns in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Sie können den Widerspruch bei uns auch in elektronischer Form über das besondere Behördenpostfach (beBPo) einlegen. Hierfür müssen Sie oder die von Ihnen bevollmächtigte Person ein Postfach besitzen, das an das System der elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP) angeschlossen ist. Die Adresse unseres beBPo können Sie dort dem S. A. F. E. Adressbuch entnehmen. Einzelheiten zur technischen Einrichtung und Nutzung finden Sie unter: www.egvp.de.

Darüber hinaus können Sie den Widerspruch durch Übermittlung eines Online-Formulars aus dem Verwaltungsportal wie z. B. dem UV-Serviceportal einlegen, wenn Sie den Identitätsnachweis gem. § 3 Abs. 4 Onlinezugangsgesetz (OZG) erbracht haben. Hierfür müssen Sie ein Bürgerkonto (siehe BundID) besitzen. Dieser Identitätsnachweis ersetzt gemäß § 9a Abs. 5 OZG das Schriftformerfordernis, also Ihre Unterschrift.



